



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## **Gesundheits- und Sozialkommission**

**05.1032.02**

### **Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates**

zum

### **Ratschlag Nr. 05.1032.01 betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Kontakt- und Anlaufstellen für das Jahr 2006**

vom 13. Februar 2006/051032

## 1. Ausgangslage

Die niederschwellige Überlebenshilfe im Drogenbereich basiert auf den drei Kontakt- und Anlaufstellen (K+A). Diese werden seit dem Beginn der laufenden Subventionsperiode 2003-2005 durch die Suchthilfe Region Basel (SRB) betrieben.

Im Vergleich zur vorhergehenden Periode, als die K+A Heuwaage im Auftrag des Kantons Basel-Landschaft durch die Firma Eskamed betrieben wurde, konnten Einsparungen durch Synergieeffekte und eine vereinfachte Steuerung erzielt werden.

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligte sich seit 2003 mit einem pauschalen Betriebskostenbeitrag von 1'000'000.- Franken pro Jahr. Diese Kostenbeteiligung erfolgt auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung der beiden Partnerkantone, welche dieselbe Laufzeit hat wie der Subventionsvertrag, der zwischen der SRB und dem Kanton Basel-Stadt abgeschlossen wurde.

Nach Ablauf des Subventionsvertrags 2003-2005 steht dessen Erneuerung an. Das Gesundheitsdepartement schlägt vor, den neuen Vertrag auf das Jahr 2006 zu beschränken und ab 2007 sämtliche Leistungen, welche von den verschiedenen Abteilungen der SRB erbracht werden (K+A, Drop In, Step Out), in einem Subventionsvertrag zusammen zu fassen.

## 2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2006 das Geschäft 05.1032.01 an die Gesundheits- und Sozialkommission überwiesen.

Die GSK hat sich in ihrer Sitzung vom 25. Januar 2006 von Regierungsrat Carlo Conti und Frau Dr. Regine Dubler, Bereichsleiterin Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt, über die Vorlage informieren lassen. Die Kommission hat das Geschäft an derselben Sitzung zu Ende behandelt

## 3. Erwägungen der Kommission

Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Sie anerkennt die Arbeit, welche von der SRB geleistet wird und ist überzeugt, dass das niederschwellige Angebot zur Überlebenshilfe weiterhin aufrecht erhalten werden muss.

Die Erhöhung des Subventionsbetrags um 295'000.- Franken auf 2'050'000.- ist nicht durch einen Ausbau der Leistungen in den K+A bedingt, sondern durch die Erweiterung des Leistungsauftrags an die SRB. Es werden Leistungen, welche bisher von anderen Anbietern erbracht wurden (Securitas: Aufsicht und Kontrolle der Vorplätze) oder in separaten Vereinbarungen mit der SRB geregelt worden waren (Sprütze-Wäspi, medizinisch-pflegerische Betreuung), neu in den Leistungsauftrag an die SRB integriert und dadurch im Rahmen des vorliegenden Vertrags abgegolten.

Der Subventionsvertrag für die nächste Subventionsperiode ab 2007 befindet sich in Vorbereitung. Für die gleiche Subventionsperiode muss auch die Verwaltungsvereinbarung

mit dem Kanton Basel-Landschaft neu ausgehandelt werden. Es besteht von Seiten des Kantons Basel-Landschaft die Erwartung, dass er über die Benutzungsfrequenzen der K+A durch substanzabhängige Menschen aus Baselland orientiert wird. Die Kommission hat für dieses Anliegen grosses Verständnis. Sie befürchtet aber, dass durch vermehrte Personenkontrollen die Niederschwelligkeit des Angebotes der K+A gefährdet ist. Sie hofft, dass es den Betreibern der K+A gelingt, aussagekräftige Daten zu erheben, ohne dass die negativen Auswirkungen auf den öffentlichen Raum zunehmen.

Schliesslich erwartet die Kommission den Ratschlag zu den Betriebskostenbeiträgen an die SRB für die Jahre ab 2007. Sie hat in diesem Zusammenhang zwei Wünsche:

Sie bittet das Departement, darauf zu achten, die finanziellen Verhältnisse übersichtlicher darzustellen als im vorliegenden Ratschlag: Im Abschnitt 4 folgen wenig vermittelt Aufstellungen über die Kosten der K+A, die Zahlungen des Kantons Basel-Stadt an die SRB, die finanzielle Situation der SRB und den Subventionsbetrag für das Jahr 2006 aufeinander. Die Lesbarkeit des Ratschlags leidet unter dieser Art der Darstellung. Die Kommission nimmt sehr wohl zur Kenntnis, dass diese Art der Darstellung auf den komplizierten Werdegang der K+A-Finanzierung zurückzuführen ist; die Neugestaltung des Subventionsvertrags ab 2007 gibt Gelegenheit, die finanziellen Verhältnisse von Grund auf neu darzustellen.

Die Kommission erwartet auch, dass der nächste Subventionsvertrag frühzeitig dem Grossen Rat vorgelegt wird. Sie ist sich bewusst, dass externe Faktoren die Vorlage des aktuellen Ratschlags verzögert haben. Im Sinne der Betriebssicherheit der K+A sind solche Verzögerungen nach Möglichkeit zu vermeiden

#### 4. Antrag an den Grossen Rat

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und einer Person im Ausstand, dem folgenden Beschluss zuzustimmen.

Die GSK hat den vorliegenden Bericht am 13. Februar auf dem Zirkularweg verabschiedet und den Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission

Der Präsident



Philippe Macherel

## Grossratsbeschluss

betreffend

Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Kontakt- und Anlaufstellen für das Jahr 2006

(vom xx.xx.2006)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 05.1032.02 der Gesundheits- und Sozialkommission und den Ratschlag 05.1032.01 beschliesst:

://: Der Suchthilfe Region Basel wird für den Betrieb der drei Kontakt- und Anlaufstellen für das Jahr 2006 ein Betrag von CHF 2'050'000.- gewährt. Das Gesundheitsdepartement wird ermächtigt, den erforderlichen Kredit in das Budget des Jahres 2006 einzustellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.